

*Erschienen im Mitteilungsblatt der Universität, Stück XXXII, Nummer 319, am 26.06.2002, im Studienjahr 2001/02.*

### **319. Studienplan für das Diplomstudium „Philosophie“ an der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften**

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat mit GZ. 52.350/59-VII/D/2/2002 vom 12. Juni 2002 den Studienplan für das Diplomstudium „Philosophie“ in nachstehender Fassung nicht untersagt:

#### **Präambel**

Dieser Studienplan legt die Pflicht- und Wahlpflichtfächer sowie die Prüfungsordnung für das Diplomstudium Philosophie an der Universität Wien fest. Er wurde aufgrund des §12(1) des Universitätsstudiengesetzes (UniStG.), BGBl. Nr.48/1997 idgF, von der Studienkommission für Philosophie der H.u.S.-Fakultät der Universität Wien erlassen.

#### **§ 1: Gliederung und Grundsätze des Studiums**

(1) Das Diplomstudium Philosophie an der Universität Wien dauert 8 Semester. Es gliedert sich in zwei Studienabschnitte von jeweils 4 Semestern und umfaßt insgesamt 120 Semesterstunden (SSt.). Hiervon entfallen *72 SSt. auf Pflichtfächer und Wahlfächer, 48 SSt. auf freie Wahlfächer.*

(2) Unter Bedachtnahme auf die Vielfältigkeit des internationalen philosophischen Fachdiskurses ist für die Studierenden die Möglichkeit geschaffen worden, sowohl im Rahmen der Pflichtfächer des ersten als auch im Rahmen der Pflicht- und Wahlfächer des zweiten Studienabschnitts *individuelle Schwerpunktsetzungen* vorzunehmen - vgl. §3(2)10,11 und §4(2)5. Auf diese Weise sind beispielsweise für die Wahlfächer des zweiten Studienabschnitts Schwerpunktsetzungen im Ausmaß von 14 SSt. ermöglicht.

(3) Im Hinblick darauf, daß das Fach Philosophie eine Sonderstellung im Vergleich zu allen anderen Wissenschaften einnimmt, wurden für die *freien Wahlfächer keine spezifischen Empfehlungen* ausgesprochen. Den Studierenden soll dadurch auch die Möglichkeit geboten werden, im Interesse künftiger beruflicher Flexibilität Qualifikationen, die über das Fach Philosophie hinaus gehen, in freier Entscheidung zu erwerben.

(4) Im ersten Studienabschnitt sind 40 SSt., im zweiten 32 SSt. der Pflicht- und Wahlfächer aus Philosophie erfolgreich zu absolvieren (vgl. auch die Prüfungsordnung, s.u. § 7). Vor Abschluß des ersten Studienabschnitts können Prüfungen über Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnitts im Ausmaß von höchstens 8 SSt. vorgezogen werden.

(5) Die erfolgreich abgelegten Prüfungen der freien Wahlfächer sind spätestens bei der Anmeldung zum zweiten Teil der zweiten Diplomprüfung - s.u. § 7(4)c - nachzuweisen.

(6) *Voraussetzung des Studiums:* Nachweis der Kenntnis des Lateinischen gemäß der Universitätsberechtigungsverordnung. Der Nachweis ist *vor* Ablegung der ersten Diplomprüfung zu erbringen.

## **§ 2: Lehrveranstaltungen: Typen, Leistungsbeurteilung, Hinweise**

(1) Im Diplomstudium Philosophie werden unter didaktisch-systematischen Gesichtspunkten folgende Lehrveranstaltungstypen unterschieden:

### **(a) Vorlesungen (VO)**

EinführungsVO stellen die Besonderheit philosophischer Fragestellungen und Methoden dar. ÜberblicksVO vermitteln grundlegende Kenntnisse über Inhalte und Methoden zentraler Teildisziplinen oder einzelner Perioden der Philosophiegeschichte.

SpezialVO sind insbesondere der rezenten Forschungsentwicklung gewidmet.

Die Leistungsbeurteilung stützt sich auf mündliche oder schriftliche Prüfungen.

### **(b) Konversatorien (KO)**

KO sind Lehrveranstaltungen in Form von Diskussionen, die Ergänzungen zu Vorlesungen darstellen.

Die Leistungsbeurteilung stützt sich auf die mündlichen Beiträge.

### **(c) Übungen (UE) und Proseminare (PS)**

UE und PS vermitteln Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens, führen in die Fachliteratur ein und behandeln in exemplarischer Weise philosophische Problemstellungen in Referaten, Diskussionen und schriftlichen Arbeiten. UE gehen dabei in Form einer ersten Heranführung vor, während PS weiterführenden Charakter haben.

Die Leistungsbeurteilung stützt sich auf die mündlichen und schriftlichen Beiträge.

### **(d) Seminare (SE)**

SE dienen der Entwicklung der Kompetenz selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Zu ihren Elementen gehören Referate, Diskussionen und schriftliche Arbeiten.

Die Leistungsbeurteilung stützt sich auf die mündlichen Beiträge und die schriftliche Arbeit (Seminararbeit).

*Zulassungsbedingung im ersten Studienabschnitt: erfolgreiche Absolvierung von zwei PS.*

### **(e) Projektseminare (PjS)**

PjS dienen der Bearbeitung konkreter Forschungsfragen/-projekte, die sich über einen Zeitraum von *mindestens 2* Semestern erstrecken und deren Ergebnisse einer über den Unterrichtskontext hinausgehenden Öffentlichkeit präsentiert werden sollen.

Die Leistungsbeurteilung der einzelnen TeilnehmerInnen stützt sich auf die individuellen mündlichen und schriftlichen Beiträge.

### **(f) Arbeitsgemeinschaften (AR)**

AR sind Kleingruppen, die auch interdisziplinär zusammengesetzt sein können, und die die Aufgabe haben, konkrete Fragestellungen und Methoden gemeinsam zu erörtern.

Die Leistungsbeurteilung stützt sich auf die mündlichen und/oder schriftlichen Beiträge der einzelnen.

*Mit Ausnahme der Vorlesungen sind alle Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.*

(2) Bei der Abhaltung der LV ist auf Schwerpunktbildungen im Sinne von *Textorientierung* (LektürePS/LektüreSE, die u.a. im Hinblick auf die *Leseliste* - vgl.§7(5)b - angeboten werden), *Problemorientierung* sowie *Wissenschaftskritik* Bedacht zu nehmen.

(3) Die konkreten Prüfungsmodalitäten bestimmt der Leiter/die Leiterin der Lehrveranstaltungen.

(4) Gefördert werden soll das Selbststudium der Studierenden, das für die gesamte Dauer des Studiums unverzichtbar und Bedingung dafür ist, daß die Inhalte der Lehrveranstaltungen kritisch reflektiert und erweitert werden können.

(5) *Eine philosophische Lehrveranstaltung ist in einer lebenden Fremdsprache zu absolvieren.* Dies kann auch im Rahmen eines philosophischen Auslandsstudiums geschehen. Alternative: Die erfolgreiche Absolvierung einer LV "Griechische philosophische Terminologie".

(6) Im zweiten Studienabschnitt sind insgesamt vier SE von je 2 SSt. zu absolvieren. (*Im zweiten Studienabschnitt gibt es keine PS.*)

(7) Bei der Gestaltung des Lehrangebotes ist die besondere Situation der berufstätigen Studierenden zu berücksichtigen.

### **§ 3: Erster Studienabschnitt (vier Semester, 40 SSt.)**

(1) Pflichtfächer der Studieneingangsphase (6 SSt.)

1. Einführung	VO	2 SSt.
2. Einführung	UE	2 SSt.
3. Wissenschaftliches Arbeiten	UE	2 SSt.

(2) Pflichtfächer (34 SSt.)

1. Geschichte der Philosophie Drei VO - je 2 SSt. - zu 3 von insgesamt 6 Perioden der Geschichte der Philosophie (diese 6 Perioden sind: Antike/Mittelalter/Frühe Neuzeit bis Kant/Deutscher Idealismus/Philosophie des 19. Jahrhunderts/Philosophie des 20. Jahrhunderts).	VO	6 SSt.
2. Metaphysik (Ontologie)	(2 SSt. VO und 2 SSt. PS)	4 SSt.
3. Ethik	(2 SSt. VO und 2 SSt. PS)	4 SSt.
4. Erkenntnistheorie	(VO, UE, PS, SE, AR, KO)	2 SSt.
5. Logik	(VO, UE, PS, SE, AR, KO)	2 SSt.
6. Sprachphilosophie	(VO, UE, PS, SE, AR, KO)	2 SSt.
7. Rechtsphilosophie und Philosophie des Politischen	(VO, UE, PS, SE, AR, KO)	2 SSt.
8. Philosophische Anthropologie	(VO, UE, PS, SE, AR, KO)	2 SSt.
9. Ästhetik	(VO, UE, PS, SE, AR, KO)	2 SSt.
10. Zwei zusätzliche PS oder SE - nach freier Wahl aus den Pflichtfächern (1 - 9).		- je 2 SSt.
11. Zwei weitere Lehrveranstaltungen von aus den Pflichtfächern 1 - 7 des zweiten Studienabschnitts und/oder den Wahlfächern 1 - 4 des zweiten Studienabschnitts.		je 2 SSt.

#### **§ 4: Zweiter Studienabschnitt (vier Semester, 32 SSt.)**

##### (1) Pflichtfächer (18 SSt.)

1. Geschichte der Philosophie Drei VO - je 2 SSt. - zu denjenigen 3 (von 6) Perioden der Geschichte der Philosophie, die im ersten Studienabschnitt nicht gewählt worden sind. Vgl. §3(2)1.	VO	6 SSt.
2. Metaphysik (Ontologie)	(VO, SE, AR, KO)	2 SSt.
3. Ethik	(VO, SE, AR, KO)	2 SSt.
4. Erkenntnistheorie	(VO, SE, AR, KO)	2 SSt.
5. Logik	(VO, SE, AR, KO)	2 SSt.
6. Naturphilosophie	(VO, SE, AR, KO)	2 SSt.
7. Außereuropäische Philosophie	(VO, SE, AR, KO)	2 SSt.

##### (2) Wahlpflichtfächer (14 SSt.)

Aus *jedem* der Punkte 1 - 4 ist eine LV im Ausmaß von 2 SSt. zu wählen;  
unter Punkt 5 sind 6 SSt. zu absolvieren.

1) Religionsphilosophie oder Geschichtsphilosophie	(VO, SE, AR, KO)	2 SSt.
2) Sozialphilosophie oder Philosophische Frauen- und Geschlechterforschung	(VO, SE, AR, KO)	2 SSt.
3) Wirtschaftsphilosophie oder Wissenschafts- und Technikphilosophie oder Philosophie der Medien	(VO, SE, AR, KO)	2 SSt.
4) Hermeneutik oder Kulturphilosophie oder interkulturelle Philosophie	(VO, SE, AR, KO)	2 SSt.
5) Projektseminar (über mindestens zwei Semester) <i>oder</i> Lehrveranstaltungen im Ausmaß von zur Vertiefung aus den Pflichtfächern oder Wahlfächern des ersten und/oder zweiten Studienabschnitts (VO, SE, AR, KO).		6 SSt. 6 SSt.

#### **§ 5: Freie Wahlfächer (48 SSt.)**

Diese Stunden können sowohl zur *Vertiefung des Philosophiestudiums* als auch zu *sinnvollen Fächerkombinationen* verwendet werden.

#### **§ 6: Diplomarbeit**

(1) Das Thema der Diplomarbeit ist so zu wählen, daß seine Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Der/die Studierende wählt das Thema selbst aus oder entwickelt die Fragestellung gemeinsam mit einem betreuungsberechtigten Lehrenden.

(3) Mit der Diplomarbeit ist der Nachweis zur selbständigen sowie inhaltlich wie methodisch kompetenten Bearbeitung einer *philosophischen* Fragestellung zu erbringen.

## **§ 7: Prüfungsordnung**

(1) Lehrveranstaltungsprüfungen können bis zum Ende des zweiten auf die Abhaltung der Lehrveranstaltung folgenden Semesters abgelegt werden.

(2) Der *erste Studienabschnitt* wird (Ende des vierten Semesters) mit *der ersten Diplomprüfung* abgeschlossen. Diese setzt sich aus der *Gesamtheit* der für den ersten Studienabschnitt vorgesehenen und erfolgreich absolvierten Lehrveranstaltungsprüfungen (insgesamt 40 SSt.) zusammen. In dem über die erste Diplomprüfung ausgestellten Diplomprüfungszeugnis werden die studienplangemäß erbrachten Leistungen beurkundet.

(3) Der *zweite Studienabschnitt* wird (Ende des achten Semesters) mit der positiv beurteilten zweiten Diplomprüfung abgeschlossen. Diese setzt sich aus zwei Teilen zusammen:

- a) Die erfolgreich absolvierten vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnitts
- b) Die kommissionelle mündliche Prüfung.

(4) Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten Teil der zweiten Diplomprüfung sind folgende Nachweise:

- a) Die erfolgreich absolvierte erste Diplomprüfung;
- b) die erfolgreich absolvierten vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen des zweiten Studienabschnitts;
- c) die erfolgreich absolvierten freien Wahlfächer (48 SSt.);
- d) die erfolgreich absolvierte Lehrveranstaltung in einer lebenden Fremdsprache oder zum Thema "Griechische philosophische Terminologie" - s.o. §2(9);
- e) die Approbation der Diplomarbeit.

(5) Die Prüfungskommission (zweiter Teil der 2. Diplomprüfung) setzt sich aus zwei Prüfer/inn/en und einer (einem) Vorsitzenden zusammen. Der Inhalt dieser mündlichen Prüfung umfaßt:

- a) die Defensio der Diplomarbeit
- b) Werke einer von der Studienkommission erstellten Leseliste. Diese Leseliste besteht aus einem fixen und einem optionalen Teil. Der fixe Teil ist vorgegeben, über den optionalen Teil entscheidet der/die Prüfer/in individuell.

## **§ 8: Verleihung des akademischen Grades**

Gemäß § 66 UniStG wird dem (der) Absolventen (Absolventin) der akademische Grad Magister phil./Magistra phil. verliehen.

## **§ 9: European Credit Transfer System (ECTS)**

Entsprechend den Regeln des European Transfer Credit System stehen für das Diplomstudium der Philosophie (Dauer 8 Semester) pro Semester 30 ECTS credits zur Verfügung. Die dadurch für das gesamte Studium zur Verfügung stehenden 240 ECTS credits werden entsprechend dem relativen Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums (§ 13 (4) Z 9 UniStG) wie folgt aufgeteilt:

Lehrveranstaltungen im Rahmen der Pflichtfächer und Wahlfächer: je 2 credits pro Semesterstunde;

im Rahmen der freien Wahlfächer 1,5 credits pro SSt.

Diplomarbeit: 24 ECTS credits

## **§ 10: Inkrafttreten**

(1) Dieser Studienplan tritt mit dem auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien folgenden 1. Oktober in Kraft gem. § 16(2), UniStG.

(2) Übergangsbestimmungen gem. § 80 UniStG.

## **Anhang:**

### **Qualifikationsprofil**

Ziel des Studiums der Philosophie ist es, Einsicht in die historische und systematische Vielfalt philosophischer Fragestellungen zu gewinnen und die Fähigkeit zu erwerben, philosophische Werke zu analysieren und zu interpretieren sowie vorgeschlagene philosophische Problemlösungen kritisch zu prüfen und argumentativ zu rechtfertigen. Philosophische Kompetenz hat hohe Bedeutung für das individuelle und gesellschaftliche Leben und umfaßt neben der Fähigkeit zu selbständigem wissenschaftlichem Arbeiten die Bereitschaft, sich aufgeschlossen mit neuen, geschichtlich-gesellschaftlich bedingten Aufgaben- und Fragestellungen auseinanderzusetzen.

Indem die Philosophie ihre eigenen Grundlagen methodisch-kritisch zu reflektieren und vermeintliche Selbstverständlichkeiten zu befragen hat, gehört es mit zu ihrer Aufgabe, einerseits die methodischen und normativen Voraussetzungen der sich spezialisierenden Einzelwissenschaften und andererseits die Struktur und die Implikationen lebensweltlicher Erfahrungen und kultureller Einstellungen zu klären. Die Philosophie wird dadurch zu einem unverzichtbaren Partner im transdisziplinären Gespräch. Ihre Differenzierung in Disziplinen ist nicht Selbstzweck, sondern dient der selbstkritischen Rückfrage nach den eigenen Voraussetzungen.

Die Eigentümlichkeit der Philosophie bringt es mit sich, daß die Studierenden mit der philosophischen Kompetenz ganz allgemein eine Argumentations- und Kommunikationskompetenz erwerben. Die im Philosophiestudium erlangte Fähigkeit, komplexe Gebilde zu analysieren, übergreifende Problemzusammenhänge zu erfassen,

konzeptuelle Strukturen zu dokumentieren sowie über sich selbst Rechenschaft zu geben, machen die Absolventen flexibel und besonders geeignet auch für Tätigkeiten, die über den Kernbereich des Faches hinausreichen wie z.B. Tätigkeiten im Bereich außeruniversitärer wissenschaftlicher Institutionen, auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung, des Verlagswesens, des wissenschaftlichen und kulturellen Managements, der Medien (Wissenschaftsredaktionen in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien).

Der Studienplan für das Diplomstudium Philosophie trägt den genannten Zielen auf doppelte Weise Rechnung. Er bietet einen hohen Grad der Differenzierung philosophischer Disziplinen in den Pflicht- und Wahlpflichtfächern und enthält einen hohen Anteil an freien Wahlfächern, der den Studierenden eine eigenverantwortliche Spezialisierung des Studiengangs ermöglicht.

Der Vorsitzende der Studienkommission:  
U n g l e r